



Merkblatt Finanzen 2023

Grundsätzlich

Rechnungen, deren Datum nach dem 31.12.2023 liegt, können nicht erstattet werden.

Barerstattung von Ausgaben

Grundsätzlich sollen alle Anschaffungen bar bezahlt werden. Die Ausgaben werden nach Vorlage der Originalrechnungen durch die Koordinations- und Fachstelle (KuF) bar erstattet. Die Rechnungen müssen nicht aufgeklebt werden, sondern werden im Original übergeben.

Die Quittungen müssen bis zum 05. des Folgemonats bei der KuF abgegeben werden. Bsp.: Am 28.05.2023 wurde etwas eingekauft. Die Originalrechnung wird bis spätestens 05.06.2023 bei der KuF abgegeben.

Falls notwendig, kann durch die KuF Geld vorgestreckt werden. Die Empfänger*innen unterschreiben in diesem Fall eine Empfangsquittung. Nachdem das Geld ausgegeben wurde, geben die Empfänger*innen die Originalrechnung und das Restgeld bei der KuF ab. Die Empfangsquittung wird danach vernichtet. Änderungen bei den Ausgaben müssen vorher mit der KuF abgesprochen werden (s. Antragsformular). Nicht abgesprochene Ausgaben müssen zurückgezahlt werden.

Online-Bestellungen

Anschaffungen können im Ausnahmefall auch bestellt werden. Online-Bestellungen müssen vorher mit der der KuF abgesprochen werden, sonst können die entsprechenden Rechnungen nicht bezahlt werden. Es gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Bestellung auf Rechnung

Die Rechnungsadresse ist:

Albatros gGmbH
Projekt Demokratie leben!
Jugendforum / Kostenstelle 1947
Berliner Straße 14
13507 Berlin

Der Zusatz „Projekt Demokratie leben!, Jugendforum / Kostenstelle 1947“ (s.o.) muss bei Bestellungen immer mit auf der Rechnung stehen. Sonst kann die Rechnung ebenfalls nicht bezahlt werden.

Als Lieferadresse gebt ihr natürlich die Adresse an, an die die Anschaffung geliefert werden soll.

2. Online-Überweisungen per paypal o.ä.

Bei Online-Überweisungen muss das Geld von eurem oder einem anderen Konto überwiesen werden. Danach bekommt ihr von der KuF ein Formular zur Kostenerstattung und füllt dieses aus. Nach Prüfung durch die KuF schickt ihr dieses an Albatros gGmbH (s.o.).

Aufwandsentschädigungen

Die Empfänger*innen von Aufwandsentschädigungen unterschreiben einen entsprechenden Vertrag in zweifacher Ausführung und schicken den an Albatros gGmbH. Ein Exemplar erhalten sie danach per Post und von der Albatros gGmbH Geschäftsleitung unterschrieben zurück. Nach Abgabe und Prüfung der Beschäftigungsnachweise durch die KuF werden die Aufwandsentschädigungen nach Rechnungsstellung, bar ausgezahlt oder von Albatros gGmbH überwiesen.

Kontakt KuF

Julian Hötzel

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie
Berlin - Reinickendorf

Mehrgenerationenhaus Albatros gGmbH
Auguste-Viktoria-Allee 17a
13403 Berlin

j.hoetzel@albatrosggmbh.de
0157 – 85 00 69 47

Ich habe das „Merkblatt Finanzen 2023“ bekommen, gelesen und verstanden.

Berlin, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____